

6. Sitzung des Werkausschusses am 30.09.2025

Top 5.2

öffentlich

nicht öffentlich

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Bauleistungen – ab 500 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des ZGM - Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass für den Neubau des Schulteils für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in ihrer emotional-sozialen Entwicklung, die Ausschreibung und Erteilung von Aufträgen gemäß VOB, ab einem Wert von mehr als 500.000,00 € durch das ZGM erfolgen kann.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:**Beschlussfähig** Ja Nein**Laut Beschlussvorschlag**

Ja

Nein

Enthaltung

**Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses**

Schriftführung**Begründung**

1.

Mit Beschluss vom 27.06.2022 zur Drs.-Nr. 00404/2022 hat die Stadtvertretung die „Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2022/2023 bis 2026/2027“ verabschiedet, in der u.a. die im Schulgesetz verankerte Inklusionsstrategie des Landes umgesetzt worden ist.

Mit Beschluss des Werkausschusses vom 31.01.2024, wurde vom Werkausschuss die Erteilung von Planungsaufträgen gemäß VGV freigegeben.

Zur Inklusionsstrategie des Landes zählt die Umstrukturierung bzw. der Ausbau des Bereiches zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf in ihrer emotionalen-sozialen Entwicklung (esE).

Die in der Schulentwicklungsplanung getroffenen Festlegungen für den esE-Bereich sind schulorganisatorisch zum Schuljahr 2022/2023 umgesetzt. Danach hält die Grundschule ein zusätzliches inklusives Lernangebot mit einer sog. kleinen Schulwerkstatt vor und werden die in der Flensburger Straße 22 verorteten sog. VE-Klassen als esE-Klassen fortgeführt.

Die Regionalschule Werner von Siemens hält nunmehr ebenfalls am Standort Flensburger Straße 22 die sog. große Schulwerkstatt als inklusives Lernangebot und esE-Klassen im weiterführenden Bereich vor. Das Angebot „Produktives Lernen“ wird ebenfalls dort fortgeführt.

Das als Schule genutzte Gebäude Flensburger Straße 22, eine ehemalige DDR-Kita, ist stark sanierungsbedürftig und erfüllt in seiner Raumstruktur und Kapazität nicht mehr den aktuellen, schulischen Anforderungen.

2.

Der sog. esE-Schulteil soll auf dem Grundstück in der Julius-Polenz-Straße in Lankow (ehemaliges Grundstück des Hochhauses, Flurstück 232, 233 der Flur 3 der Gemarkung Lankow) errichtet werden. Das Grundstück von rund 4.500 m² ist in seiner Größe ausreichend, um den Schulteil mit Außenflächen zu errichten. Die Grundschule Lankow und die Regionalschule Werner von Siemens als Stammschulen sind jeweils fußläufig ohne Querung von Straßenbahnschienen bzw. Straßen erreichbar.

Geplant und in den Kosten enthalten ist die Erweiterung bzw. die Integrierung einer Begegnungsstätte / Bürgerzentrums mit Bibliothek für den Stadtteil Lankow für die öffentliche Nutzung.

Grundrisse und Lageplan sind in den Anlagen dargestellt.

3.

Im zurückliegenden Zeitraum 2024/2025 wurden Planungsmittel i.H.v. ca. 1,2 Mio € verausgabt. Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich erteilt.

Die Kostenberechnung der HU-Bau (Haushaltsunterlage-Bau) endet, inkl. einem Nachtrag zur HU-Bau, mit 36,8 Mio €. Hiervon entfallen 32,8 Mio. € inkl. Ausstattung auf die Schule und 4,0 Mio. € inkl. Ausstattung auf das Bürgerzentrum.

Im Haushalt 2025/2026 wurden unter der Investitionsnummer 2210123001 Investitionsmittel für die Schule i.H.v. 25,31 Mio € bzw. unter der Investitionsnummer 5111621002 Investitionsmittel für das Bürgerzentrum i. H. v. 4,0 Mio. € bis einschließlich 2027 veranschlagt. Die restlichen Mittel i.H.v. 7,5 Mio € werden in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2027/2028 berücksichtigt.

Für das Bürgerzentrum wurden Städtebaufördermittel (Bund/Land/Gemeinde) i.H.v. 4,0 Mio € beantragt. Für die esE-Schule sind Fördermittel i.H.v. 10,44 Mio € bestätigt.

4.

Als Schulträgerin ist die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten (§ 102 Abs. 2 SchulG M-V). Hierzu gehört der bereits in der Schulentwicklungsplanung und Haushaltsplanung angelegte Neubau für den esE-Schulteil.

Es ist davon auszugehen, dass VOB-Aufträge für den Neubau des esE-Schule den Wert von 500.000,00 € überschreiten werden.

Die Werkleitung des ZGM soll ermächtigt werden, VOB-Verträge für das o.g. Bauvorhaben > 500.000,00 € zu erteilen.

Kristian Meier-Hedrich

Werkleiter

Anlagen:

Grundrisspläne

Lage- bzw. Außenanlagenplan

Visualisierungen